
10227/AB XXIV. GP

Eingelangt am 19.03.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.^a Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR 2220/0098-III/4/a/2012

Wien, am . März 2012

Der Abgeordnete zum Nationalrat Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Jänner 2012 unter der Zahl 10389/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Doppelstaatsbürgerschaft für Südtiroler“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 sowie 6 und 7:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 4:

Die Erteilung von Rechtsauskünften fällt nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht bzw. fällt die Beantwortung dieser Frage – soweit konkrete Verfahren angesprochen sind – nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 5:

In den Jahren 2000 bis einschließlich 2011 wurden 391 Personen gemäß § 10 Abs. 6 Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 eingebürgert (Quelle: Statistik Austria).

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bzw. auf Grund der Verpflichtung zur Amtverschwiegenheit muss von einer darüber hinausgehenden Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 8 und 9:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 10 bis 15:

Die Erteilung von Rechtsauskünften fällt nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.